

**1. Änderung der Entgeltordnung
für das Informationszentrum für Umwelt und Naturschutz
„Haus am See“ in Schlaitz
als öffentliche Einrichtung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld**

Auf der Grundlage des § 45 Absatz 2 Nr. 6 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (Kommunalverfassungsgesetz KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Mai 2024 (GVBl. LSA S. 128, 132) hat der Kreistag in seiner Sitzung am 12. Dezember 2024 folgende 1. Änderung der Entgeltordnung für das Informationszentrum für Umwelt und Naturschutz „Haus am See“ in Schlaitz als öffentliche Einrichtung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld beschlossen:

**§ 1
Änderungen der Entgeltordnung**

§ 2 wird wie folgt geändert:

a) In Nr. 2.2 Buchstabe a wird die Angabe „2,00 Euro“ durch die Angabe „3,00 Euro“ ersetzt.

b) Nach der Nr. 2.3 wird eine neue Nr. 2.4 wie folgt angefügt:

„2.4 Unterliegen die Entgeltpositionen dieser Entgeltordnung der Umsatzsteuer, werden die Kosten (Entgelte, Gebühren und Auslagen) zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer gegenüber dem Kostenschuldner erhoben.“

**§ 2
Inkrafttreten**

Die 1. Änderung der Entgeltordnung tritt zum 01. Januar 2025 in Kraft.

Köthen (Anhalt), den

Grabner
Landrat

(Dienstsiegel)